

Antrag

der Abg. Dr. Natalie Pfau-Weller u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen

Digitalisierung und nachhaltiges Bauen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sie das Potenzial der Digitalisierung für nachhaltiges Planen, Bauen, Instandhalten und Rückbauen von öffentlichen Gebäuden einschätzt (mit Angabe, welche digitalen Tools bei öffentlichen Bauprojekten bereits im Einsatz sind und welche zukünftig noch hinzukommen);
2. ob einheitliche Programmstandards (z. B. bei AVA [Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung]-Programmen) beziehungsweise Vorgaben im Bereich Merkmalsregister mit dem Ziel geplant sind, verschiedene Programme, die sich teilweise unterschiedlichen Phasen zuordnen lassen, miteinander zu vernetzen und falls dies nicht der Fall ist, wie sie plant, den gesamten Lebenszyklus von öffentlichen Gebäuden abzubilden, um Nachhaltigkeit als feste Orientierung im Bauwesen zu etablieren;
3. inwiefern ein konkreter Stufenplan für die Einführung von open-BIM (Building Information Modeling) bei öffentlichen Bauprojekten in Baden-Württemberg geplant ist, beziehungsweise ob überhaupt open-BIM für den gesamten Lebenszyklus eines öffentlichen Bauprojektes angedacht ist;
4. wie bei öffentlichen Bauprojekten in Baden-Württemberg sogenannte „Inselösungen“ einzelner BIM-Softwarehersteller vermieden werden können oder ob vorgesehen ist, dass für eine Funktion/Aufgabe verschiedene Programme eingesetzt werden können;
5. welche Potenziale sie sich durch die Nutzung von BIM für Qualität, Zeitmanagement und Kostenreduzierung von insbesondere öffentlichen Bauprojekten erwartet;

6. ob eine digitale Baueinreichung über ein offenes Datenformat bzw. verschiedene Formate für öffentliche Bauprojekte in den kommenden fünf Jahren geplant ist und inwiefern die Umsetzung erfolgen soll;
7. inwiefern die Verwaltung und die sonstigen Beteiligten für die Nutzung von BIM ertüchtigt werden;
8. inwiefern sie plant, kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die in den verschiedenen Lebenszyklusphasen beim Bau von öffentlichen Gebäuden beteiligt sind, zu unterstützen, um deren Leistungsfähigkeit im Bereich nachhaltiges Bauen – unterstützt durch die Digitalisierung – zu gewährleisten (z. B. durch subventionierte Weiterbildungsmaßnahmen);
9. wie der Informationsaustausch und die Vernetzung von KMU über die verschiedenen Lebenszyklusphasen eines Gebäudes hinaus unterstützt werden kann und inwiefern diesbezüglich eine Strategie vorliegt oder bereits Netzwerke in Baden-Württemberg existieren;
10. ob und wenn ja welche Pilotprojekte im Kontext Digitalisierung von gesamten Lebenszyklusprozessen beziehungsweise auch von einzelnen Phasen von öffentlichen Gebäuden in den kommenden fünf Jahren gefördert werden und welche Rolle hierbei einer wissenschaftlichen Evaluation verschiedener digitaler Lösungen zukommt (Aufführung der Projekte geordnet nach Lebenszyklusphasen von Gebäuden und Landkreisen);
11. welche Förderungen und Maßnahmen im Bereich intelligente Baustellen und intelligente öffentliche Gebäude (beispielsweise durch Sensorik oder andere digitale Tools) in den kommenden fünf Jahren geplant sind;
12. welche Rolle Technologieoffenheit und performative Kriterien bei der Formulierung und Ausarbeitung von neuen Empfehlungen, Richtlinien und Gesetzen im Bereich Digitalisierung und nachhaltiges Bauen in den kommenden fünf Jahren spielen werden;
13. wie weit die Digitalisierung der baurechtlichen Verfahren vorangeschritten ist und welche Maßnahmen erforderlich sind, um die Volldigitalisierung vom Antragseingang über die Bearbeitung bis zur Genehmigung und schließlich das „digitale Bauamt“ zu erreichen.

29.7.2022

Dr. Pfau-Weller, Neumann-Martin, Burger, Schindele, Staab, Wald CDU

Begründung

Die Digitalisierung von verschiedenen Lebenszyklusphasen eines Gebäudes, wie Planung und Errichtung, Nutzung und Betrieb, Instandhaltung und Modernisierung sowie Rückbau und Recycling bietet Chancen, die es bestmöglich zu nutzen gilt. Hierzu müssen die Stakeholder aber auch Risiken vermeiden und die Potenziale erkennen, die sich im Bereich nachhaltiges Bauen durch die Digitalisierung ergeben.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 17. August 2022 Nr. 22-26193/412 nimmt das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen, dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Verkehr und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Die Landesregierung wird ersucht,
zu berichten,*

1. wie sie das Potenzial der Digitalisierung für nachhaltiges Planen, Bauen, Instandhalten und Rückbauen von öffentlichen Gebäuden einschätzt (mit Angabe, welche digitalen Tools bei öffentlichen Bauprojekten bereits im Einsatz sind und welche zukünftig noch hinzukommen);

Zu 1.:

Building Information Modeling (BIM) als kooperative Arbeitsmethode hat bei Bauprojekten des Landes das grundsätzliche Potenzial, Planung und Umsetzung effektiv zu unterstützen. Dazu zählen die Erhöhung der Kostensicherheit, mehr Transparenz und eine kollisionsfreie Planung und Ausführung. Mittelfristig sollen zudem relevante Bauwerksdaten von BIM systematisch in der Betriebsphase der Landesgebäude genutzt werden. Gleichwohl erfordert BIM, dass auch Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer der öffentlichen Auftraggeber ihrerseits die Kompetenzen ausbauen und die technischen Voraussetzungen für eine effektive, digital unterstützte Zusammenarbeit bereitstellen.

Im Bereich der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung Baden-Württemberg (VBV) werden bei Baumaßnahmen in Bezug auf BIM verschiedene Softwarelösungen eingesetzt. Dazu zählen aktuell insbesondere Autodesk Revit und Navisworks als Modellierungs- und Visualisierungssoftware.

Im Übrigen wird auf die Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag der Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP, Drucksache 17/2754, verwiesen.

2. ob einheitliche Programmstandards (z. B. bei AVA [Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung]-Programmen) beziehungsweise Vorgaben im Bereich Merkmalsvermerker mit dem Ziel geplant sind, verschiedene Programme, die sich teilweise unterschiedlichen Phasen zuordnen lassen, miteinander zu vernetzen und falls dies nicht der Fall ist, wie sie plant, den gesamten Lebenszyklus von öffentlichen Gebäuden abzubilden, um Nachhaltigkeit als feste Orientierung im Bauwesen zu etablieren;

Zu 2.:

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im Bauwesen setzt die Verfügbarkeit und Anwendung gebäudespezifischer Informationen voraus. In den wesentlichen IT-basierten Fachverfahren der VBV werden seit vielen Jahren Programmstandards eingesetzt, die den Austausch von Daten und Dateien zwischen den IT-Fachverfahren, zu externen Dritten sowie unterschiedlichen Lebenszyklusphasen eines Gebäudes ermöglichen.

Im Bereich der Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung (AVA) von Bau- und Dienstleistungen der VBV wird z. B. das etablierte GAEB-Datenformat (Gemeinsamer Ausschuss für Elektronik im Bauwesen) sowie das „Standardleistungsbuch Bau“ (STLB-Bau) mit standardisierten Texten zur Beschreibung von Bauleistungen für Neubau, Instandhaltung und Sanierung eingesetzt, welche die Konformität mit den technischen Regelwerken des Deutschen Institutes für Normung e. V. (DIN) und der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) sicherstellt.

Bei IT-Fachverfahren für Bauplanungsleistungen mit Computer Aided Design Software wird in der VBV für den Datenaustausch in der Regel das etablierte Dateiformat DWG genutzt. Die in der Planungsphase so erzeugten Daten können für das Flächen-, Immobilien- und Gebäudemanagement weitergenutzt werden. Bei Baumaßnahmen der VBV, die mit der BIM-Methode bearbeitet werden, kommt zusätzlich das internationale und allgemeine Datenschema IFC (Industry Foundation Classes) zum Einsatz. IFC ermöglicht Beteiligten, relevante BIM-Informationen zu lesen und zu nutzen.

3. inwiefern ein konkreter Stufenplan für die Einführung von open-BIM (Building Information Modeling) bei öffentlichen Bauprojekten in Baden-Württemberg geplant ist, beziehungsweise ob überhaupt open-BIM für den gesamten Lebenszyklus eines öffentlichen Bauprojektes angedacht ist;

Zu 3.:

Im Zuge der am 25. Juni 2019 vom Ministerrat beschlossenen Kabinettsvorlage zur Optimierung der Kostensteuerung im Staatlichen Hochbau wurden auch die Weichen zum systematischen Ausbau von BIM gestellt. Bei besonders wichtigen und im Fokus der Öffentlichkeit stehenden großen Hochbaumaßnahmen des Landes ist BIM bereits fester Bestandteil. Die Anwendung von BIM bei weiteren Neubaumaßnahmen des Landes wird schrittweise ausgebaut. Bei großen Sanierungsmaßnahmen wird BIM zunächst erprobt. Voraussetzung für die Anwendung von BIM im Bestand ist die Erstellung eines digitalen Abbilds des Bestandsgebäudes. Bei den entsprechenden Hochbaumaßnahmen des Landes gilt grundsätzlich der herstellerneutrale open-BIM-Standard, um über den gesamten Lebenszyklus hinweg Prozesse und relevante Daten verknüpfen zu können.

Das Ministerium für Verkehr hat sich zum Ziel gesetzt, im Bereich der Digitalisierung die BIM-Methodik für den Straßeninfrastrukturbau zum Standard zu erheben. Ab dem Jahr 2025 sollen alle neu zu planenden Bundesstraßen und ab 2027 alle Landesstraßen mit der digitalen Arbeitsmethodik umgesetzt werden.

Dabei berücksichtigt das Ministerium für Verkehr, dass beim Einsatz der BIM-Methode eine Vielzahl verschiedenster Informations- und Datenarten verwendet werden. Für den reibungslosen Datenaustausch zwischen allen Beteiligten sind ausgereifte, offene und neutrale Schnittstellen (Open-BIM-Ansatz) erforderlich, die die notwendige Datenkompatibilität sichern. Für den offenen Datenaustausch im Infrastrukturbereich haben sich in Deutschland bisher das IFC-Format (Industry Foundation Classes) und der OKSTRA® (Objektkatalog für das Straßen- und Verkehrswesen) etabliert und werden auch weiterhin im Sinne des Open-BIM-Ansatzes durch das Verkehrsministerium angewendet.

4. wie bei öffentlichen Bauprojekten in Baden-Württemberg sogenannte „Inselösungen“ einzelner BIM-Softwarehersteller vermieden werden können oder ob vorgesehen ist, dass für eine Funktion/Aufgabe verschiedene Programme eingesetzt werden können;

Zu 4.:

Das Ministerium für Verkehr nutzt für die Planung und den Bau von Straßeninfrastruktur eine Vielzahl an Softwareanwendungen. Dabei hat jede Softwareanwendung eine bestimmte Funktion zur Erfüllung der Aufgabenstellung. Mit dem Open-BIM-Ansatz können „Inselösungen“ einzelner BIM-Softwarehersteller vermieden werden, weshalb das Verkehrsministerium beim Einsatz von BIM den Open-BIM-Ansatz verfolgt.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu Frage 3 verwiesen.

5. welche Potenziale sie sich durch die Nutzung von BIM für Qualität, Zeitmanagement und Kostenreduzierung von insbesondere öffentlichen Bauprojekten erwartet;

Zu 5.:

Der Einsatz von BIM kann bei vollständiger Implementierung zu konkreten Einsparungen führen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Bauwirtschaft erst eine Hochlauf- und Investitionsphase durchlaufen muss, bevor Einsparpotenziale in vollem Umfang erreicht werden können. Das Prinzip „erst digital, dann real bauen“ kann dann eine wesentlich höhere Termin- und Kostenstabilität bewirken, da mit dem Einsatz der BIM-Methode (im Gegensatz zur konventionellen Planung) Planungsleistungen modellbasiert abgestimmt und qualitätsgesichert werden. Hieraus kann sich eine Minderung von Risiken in der Bauausführung sowie eine Reduktion von Baukosten und Terminverzögerungen ergeben. Planungsfehler, die im späteren Bauablauf zu kostspieligen Änderungen führen würden, können wesentlich früher erkannt und rechtzeitig behoben werden. Die Verlässlichkeit und das Verständnis der Planung und Bauausführung können mit BIM deutlich erhöht werden, wodurch die Verbindlichkeit und Planbarkeit des Kostenrahmens unterstützt wird.

Kommunikationsdefizite sind eine Hauptursache für Bauverzögerungen und Kostensteigerungen bei der Abwicklung von Projekten. Daher kann der größte Mehrwert von BIM eine verbesserte Kommunikation zwischen allen Projektbeteiligten sein. Durch die Nutzung anschaulicher Informationsmodelle und eine Intensivierung der vernetzten Arbeitskultur wird insbesondere ein einheitliches Verständnis über die Projekthinhalte hergestellt.

Auch bei Hochbaumaßnahmen des Landes soll die Anwendung von BIM zur Erhöhung der Kostensicherheit, der Transparenz und einer Erhöhung der Planungs- und Ausführungsqualität beitragen. Bei der ersten fertiggestellten BIM-Maßnahme, dem Ersatzneubau für die Analytik für die Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau (LVWO) in Weinsberg, konnten wichtige Erkenntnisse gewonnen werden. Durch das dreidimensionale digitale Bauwerksmodell wurden genauere Mengenermittlungen ermöglicht und eine kollisionsfreie Planung erreicht. Probleme während der Bauausführung werden minimiert und Nachträge reduziert. Das digitale Bauwerksmodell hat Abstimmungen mit dem Nutzer erleichtert und zur Transparenz von Entscheidungen beigetragen.

6. ob eine digitale Baueinreichung über ein offenes Datenformat bzw. verschiedene Formate für öffentliche Bauprojekte in den kommenden fünf Jahren geplant ist und inwiefern die Umsetzung erfolgen soll;

Zu.6.:

Die digitale Baueinreichung gegenüber den unteren Baurechtsbehörden erfolgt schon heute über das Nachrichtenformat XBau. XBau ist das standardisierte Datenformat für den Dateneingang in kommunale Softwarelösungen rund um das Baugenehmigungsverfahren. Der Standard stellt sicher, dass die Beteiligung und Kommunikation in Baugenehmigungsverfahren zwischen den beteiligten Unternehmen und Verwaltungen digital und medienbruchfrei erfolgen kann. Das Format stellt zudem eine einheitliche Sprache und die hohe Antragsqualität sicher. XBau ist ein offener Standard der Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) und lizenzkostenfrei. Der Standard fördert das E-Government im Bereich „Wohnen & Bauen“.

Bauanträge, welche über die E-Government-Plattform des Landes „service-bw“ eingereicht werden, werden den angeschlossenen Baurechtsbehörden im XBau-Nachrichtenformat zum automatisierten Übertrag in das behördliche Fachverfahren bereitgestellt.

7. inwiefern die Verwaltung und die sonstigen Beteiligten für die Nutzung von BIM ertüchtigt werden;

Zu 7.:

Zunächst muss eine digitale medienbruchfreie Durchführung des baurechtlichen Verfahrens flächendeckend sichergestellt werden. Erst wenn ein entsprechendes virtuelles Bauamt erreicht ist, können auch weitergehende technische Möglichkeiten zur Erleichterung und Beschleunigung der Verfahren, wie insbesondere BIM, umgesetzt und integriert werden. Um dies vorzubereiten, erarbeiten die Länder auf Ebene der Bauministerkonferenz im Rahmen eines Forschungsprojekts bereits einheitliche Grundlagen für eine automatisierte Prüfung bauordnungsrechtlicher Anforderungen unter Verwendung BIM-basierter Planunterlagen mit 3D-Modellen.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu Frage 8 verwiesen.

8. inwiefern sie plant, kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die in den verschiedenen Lebenszyklusphasen beim Bau von öffentlichen Gebäuden beteiligt sind, zu unterstützen, um deren Leistungsfähigkeit im Bereich nachhaltiges Bauen – unterstützt durch die Digitalisierung – zu gewährleisten (z. B. durch subventionierte Weiterbildungsmaßnahmen);

Zu 8.:

Mit der Digitalisierungsprämie Plus unterstützt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Unternehmen aller Branchen sowie Angehörige freier Berufe mit bis zu 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei der Umsetzung von konkreten Digitalisierungsprojekten. Gefördert wird u. a. auch die BIM-Implementierung. Auch die im Rahmen des Digitalisierungsprojekts notwendigen Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind förderfähig. Seit dem ersten Modellversuch von 2017 bis Mitte Juni 2022 wurden im Rahmen der Digitalisierungsprämie über 20 000 Digitalisierungsvorhaben im Mittelstand mit einem Investitionsvolumen von über 625 Millionen Euro ausgelöst.

Darüber hinaus wird im Projekt „Zukunftsinitiative Handwerk 2025“, das vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus gemeinsam mit den Handwerksorganisationen seit 2017 durchgeführt wird, auch das breite Themenfeld der digitalen Transformation im Handwerk adressiert. Im Fokus der Initiative stehen neben der Digitalisierung im Handwerk auch die Fachkräftegewinnung und -sicherung sowie die strategische Ausrichtung, um den Blick der Betriebe für mittel- und langfristige Herausforderungen zu schärfen. Im Rahmen der Fortführung der Initiative in der aktuellen Förderperiode ab 2022 werden zusätzlich die Schwerpunkte Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Energiewende sowie die Transformation des Kfz-Gewerbes, der Zulieferer aus dem Handwerk und des Baugewerbes adressiert.

Aspekte der Nachhaltigkeit und Digitalisierung sind in der „Zukunftsinitiative Handwerk 2025“ fest verankert und werden beispielsweise im Rahmen von Informations- und Fachveranstaltungen, sowie Erfahrungsaustauschgruppen und Digitalisierungs-Werkstätten angesprochen. Weiterhin werden Studien sowie Modell- und Transfervorhaben in den Themen Personal, Strategie, Digitalisierung, Transformation und Nachhaltigkeit über alle Handwerksbranchen unterstützt, ein Intensivberatungsprogramm zu den genannten Themen angeboten sowie Personalberatungsstellen bei den Handwerkskammern gefördert.

9. wie der Informationsaustausch und die Vernetzung von KMU über die verschiedenen Lebenszyklusphasen eines Gebäudes hinaus unterstützt werden kann und inwiefern diesbezüglich eine Strategie vorliegt oder bereits Netzwerke in Baden-Württemberg existieren;

Zu 9.:

Im Rahmen der Auftaktveranstaltung des von der Landesregierung initiierten Strategiedialogs Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen wurden u. a. der Wissenstransfer und die Vernetzung aller an den Planungs- und Bauprozessen beteiligten Akteure und Akteurinnen als wichtige Handlungsfelder der Themensäule III „Transformation und Digitalisierung“ benannt. Aus den Ergebnissen der Auftaktveranstaltung werden über den Sommer erste konkrete Arbeitsgruppen konzipiert, welche im Herbst ihre Arbeit aufnehmen sollen. Vorbehaltlich der Entwicklungen und Priorisierungen der im Strategiedialog zu behandelnden Handlungsfelder könnten durchaus auch Strategien entwickelt werden, die die Förderung des Informationsaustauschs und der Vernetzung aller an den unterschiedlichen Lebenszyklusphasen eines Gebäudes beteiligten Unternehmen zum Ziel haben.

10. ob und wenn ja welche Pilotprojekte im Kontext Digitalisierung von gesamten Lebenszyklusprozessen beziehungsweise auch von einzelnen Phasen von öffentlichen Gebäuden in den kommenden fünf Jahren gefördert werden und welche Rolle hierbei einer wissenschaftlichen Evaluation verschiedener digitaler Lösungen zukommt (Aufführung der Projekte geordnet nach Lebenszyklusphasen von Gebäuden und Landkreisen);

Zu 10.:

Der Landesregierung sind keine Pilotprojekte bekannt. Von einer Erhebung wurde auf Grund des damit verbundenen erheblichen Verwaltungsaufwands bei den nachgeordneten Behörden abgesehen.

11. welche Förderungen und Maßnahmen im Bereich intelligente Baustellen und intelligente öffentliche Gebäude (beispielsweise durch Sensorik oder andere digitale Tools) in den kommenden fünf Jahren geplant sind;

Zu 11.:

Im Bereich der VBV laufen derzeit verschiedene Pilotprojekte zum Einsatz künstlicher Intelligenz in Gebäuden. Dazu zählt beispielsweise eine wetterprognosegesteuerte Heizungsregelung. In Verbindung mit einer Gebäudeleittechnik soll eine vorausschauende anstelle einer reaktiven Steuerung der Heizung zu Energieeinsparung führen.

12. welche Rolle Technologieoffenheit und performative Kriterien bei der Formulierung und Ausarbeitung von neuen Empfehlungen, Richtlinien und Gesetzen im Bereich Digitalisierung und nachhaltiges Bauen in den kommenden fünf Jahren spielen werden;

Zu 12.:

Generell ist im Bereich der Digitalisierung auch die Offenheit für alle Technologien und die Heranziehung objektiver und nachvollziehbarer Anforderungsprofile bei der Formulierung von Gesetzen, Richtlinien und Empfehlungen wichtig, um sachgerechte Vorschriften zu erlassen.

13. wie weit die Digitalisierung der baurechtlichen Verfahren vorangeschritten ist und welche Maßnahmen erforderlich sind, um die Volldigitalisierung vom Antragseingang über die Bearbeitung bis zur Genehmigung und schließlich das „digitale Bauamt“ zu erreichen.

Zu 13.:

Bereits seit 10. März 2021 können in Baden-Württemberg über service-bw Bauanträge vollständig digital eingereicht werden. Seit 1. Januar 2022 sind die Baurechtsbehörden des Landes Baden-Württemberg verpflichtet, Bauanträge in elektronischer Form anzunehmen. Im Auftrag des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg (MLW) und der Kommunalen Landesverbände Baden-Württemberg (KLV) haben das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen (IM) und der kommunale IT-Dienstleister Komm.ONE auf service-bw entsprechende Lösungen zur digitalen Einreichung von Anträgen in Zusammenhang mit dem Baurecht bereitgestellt. Mit den veröffentlichten digitalen Antragsstrecken werden die Bauwilligen und die Baurechtsbehörden im Genehmigungsverfahren durch weitere Beteiligungs- und Bearbeitungsabläufe in digitaler Form unterstützt. Das MLW wird die digitalen Möglichkeiten in Baurechtsverfahren weiter ausbauen und will Möglichkeiten für ein „virtuelles Bauamt“ zur Verfügung stellen. Das virtuelle Bauamt wird neben der Einreichung von Bauanträgen auch die Weiterbearbeitung und die Erteilung der Baugenehmigung medienbruchfrei digital ermöglichen und die rechtssichere Kommunikation mit den Antragstellern inklusive der Bekanntmachung bzw. Zustellung der baurechtlichen Entscheidungen landesweit einheitlich sicherstellen. Ebenfalls wird die Anbindung an Fachverfahren zur sicheren und schnellen Übernahme von Antragsdaten in die Fachverfahren der Baurechtsbehörden ermöglicht. Eine entsprechende Lösung bietet das Land Mecklenburg-Vorpommern (MV) an. Dessen „Digitaler Bauantrag“ ist ein durch den Bund gefördertes Projekt und steht den Ländern im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und des Prinzips „Einer-für-Alle“ zur Nachnutzung zur Verfügung. Das Land Baden-Württemberg prüft aktuell die Nutzung des Angebotes aus MV. Diese Lösung könnte den Bürgerinnen und Bürgern, den Unternehmen und der Verwaltung in 2023 zur Verfügung stehen.

In Vertretung

Dr. Schneider

Ministerialdirektor